Erstinformation nach § 12 FinVermV Finanzanlagenvermittlungsverordnung

### Einleitende Hinweise für Vermittler

**Handhabung der Vorlage**

**Nutzerkreis**

Diese Vorlage verwenden Sie bitte, wenn Sie ausschließlich Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 der Gewerbeordnung sind.

Falls Sie gleichzeitig als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig sind, verwenden Sie bitte dafür die Vorlage

* Kombiniertes Erstinformations-Muster für Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler (gem. § 15 VersVermV und § 12 FinVermV)

Sollten Sie nur als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig sein, verwenden Sie bitte die Vorlage

* Erstinformations-Muster für Versicherungsvermittler (gem. § 15 VersVermV)

Die genannten Vorlagen stehen auf unserer Webseite zum Download bereit.

**Hinweise zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Eine gesetzliche Verpflichtung des Finanzanlagenvermittlers zur Teilnahme an der Streitbeilegung besteht derzeit nicht. Der Finanzanlagenvermittler **kann** seine **Bereitschaft** bekunden, auf freiwilliger Basis an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen (in dem Fall muss er den Kunden darüber nur dann in Kenntnis zu setzen, wenn er mehr als 10 Beschäftigte hat), **oder** er kann sich zur Teilnahme **verpflichten** (in dem Fall muss er auch über die Website der Verbraucherschlichtungsstelle informieren).

Nehmen Sie als Finanzanlagenvermittler am Streitbeilegungsverfahren teil, müssen Sie die erforderlichen Informationen dem Kunden zusammen mit Ihren AGB übergeben. Wir betrachten nicht nur den Maklervertrag, sondern auch die Erstinformation als AGB. Daher kann der Hinweis zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz auch mit der Erstinformation gegeben werden. Alternativ oder zusätzlich kann der Hinweis als Zusatz zum Maklervertrag aufgenommen werden. Ferner sind weitere formale Informationspflichten zu beachten (u.a. ist die Information auch auf Ihrer Webseite zu publizieren).

**Anpassung**

Bitte passen Sie die folgende Vorlage an Ihre individuellen Verhältnisse an und streichen Sie die Aussagen, die nicht auf Sie zutreffen.

**Haftung**

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

Im Arbeitskreis Beratungsprozesse e. V. entwickeln die Berufsverbände AfW, BDVM, BVK und Verband der Fairsicherungsmakler sowie die Verbünde CHARTA Börse für Versicherungen und germanBroker.net gemeinsam Praxishilfen für den Vermittleralltag – **gleichberechtigt und verbandsübergreifend**.

**Information nach § 12 FinVermV Finanzanlagenvermittlungsverordnung**

**1. Firma und Anschrift:**

Mustermann Versicherungsmakler GmbH

Im Himmel 1

12345 Himmelsgrund

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fax-Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**2. Status und Tätigkeitsart / Erlaubnisbehörde**

Wir sind Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Ziff. 1[[1]](#footnote-1) der Gewerbeordnung und bei der Erlaubnisbehörde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[[2]](#footnote-2) unter der Registrierungsnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eingetragen.

**3. Registerstelle**

Bei Interesse können Sie die Angaben bei der gemeinsamen Registerstelle überprüfen:

DIHK - Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: 0180 60 05 85 0

*(Preis 0,20 € / Anruf)*

[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

**4. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:**

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung  
Glockengießerwall 2  
20095 Hamburg

www.schlichtung-finanzberatung.de

**5. Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:**

**Alternative 1 - vollumfänglich**

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.

**Alternative 2 - begrenzte Auswahl**

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen folgender Emittenten und Anbieter:

[Namen der Emittenten und Anbieter]

**6. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung   
und –vermittlung:**

**Alternative 1 – nur Anleger zahlt**

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch den Anleger. Die Vergütung erfolgt … [ab hier individuell einzutragen: z.B. entsprechend der noch gesondert zu verhandelnden Vergütungsvereinbarung oder – besser - hier schon, soweit möglich, konkrete Vergütungsvarianten eintragen].

**Alternative 2 – nur Produktgeber zahlt**

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten (Produktgeber, Kooperationspartner), welche auch behalten werden dürfen.[[3]](#footnote-3)

**Alternative 3 - Kombination von Anleger und Produktgeber zahlt**

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber, Kooperationspartner) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies … [ab hier individuell einzutragen: z.B. entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung / oder hier ggf. konkrete Vergütungsform eintragen].

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern, Kooperationspartnern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.5

**Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Wir nehmen auf freiwilliger Basis an einem Streitbeilegungsverfahren vor den oben unter Ziffer vier aufgeführten Verbraucherschlichtungsstellen teil.

1. Gegebenenfalls um die Ziffern 2 und / oder 3 erweitern oder ersetzen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Hier die zuständige Erlaubnisbehörde (IHK) eintragen, einschl. Adresse [↑](#footnote-ref-2)
3. Hier die konkrete Vergütungsart und-quelle eintragen, im Regelfall: „Provisionen durch Produktgeber oder Depotbank“ [↑](#footnote-ref-3)